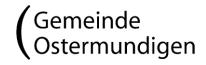
C:\Users\local_nigsas\Temp\8\CM\View_c3edf7e1abb04dd09fec2ee3b638fe00\Beschlussprotokoll GGR 20.11.2025.docx

Amtliche Publikation



Geht an:

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 21. November 2025 / NigSas



6. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 20. November 2025, 18:00 Uhr, im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Daniela Feller Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Luca Alberucci, Jorgo Ananiadis, Angelo Andres, Kathrin Balmer, Gerhard Baumgartner, Kerstin Brechbühl, Franziska Brunner, Peter Buri, Yasmin Dressler, Kathrin Ernst, Marcel Falk, Hans Peter Friedli, Benjamin Gimmel, Adrian Gränicher, Marisa Herren, Kerstin Kistler, Lukas Lanz, Christoph Leiser, Sandra Löhrer-Marti, Michael Mitter, Mattia Mordasini, Colette Nova, Leena Raass, Jörg Renner, Adrian Rutsch, Maja Schneider, Sarah Stalder, Ulrich Steiner, Peter Stettler Ruess, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Markus Truog, Alexander Wahli, Dorothea Züllig von Allmen und Myriam Zürcher

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliki Maria Panayides, Emsale Selmani, Hans Wipfli sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler und der Ratssekretär Jürg Kumli

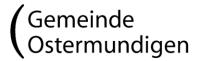
Protokoll: Saskia Niggli, Ratssekretärin

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Christian Burr Furrer, Béla Filep, Alexander Schmid und Gerhard Zaugg

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- 77. Budget 2026 und Investitionsplanung; Genehmigung
 - a. Die Steueranlagen für das Jahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:
 - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftssteuer 1,5% odes amtlichen Wertes;
 - Hundesteuer CHF 100.00 pro Hund;



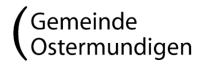
- für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
- b. Das Budget für das Jahr 2026, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF -2'160'570, wird wie folgt genehmigt:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF	120'184'320	CHF 118 CHF 2	'023′750 '160′570
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF	106'585'320	CHF 105 CHF	'645'050 940'270
SF ¹ Abfallbewirtschaftung Aufwandüberschuss	CHF	2′218′580	CHF 1 CHF	'446'200 772'380
SF Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	4'754'260 57'240	CHF 4	'811′500
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF	5′860′220	CHF 5 CHF	'320'000 540'220
SF Feuerwehr Ertragsüberschuss	CHF CHF	765′940 35′060	CHF	801′000

- c. Die Budgetkorrekturen (Massnahmen 1 bis 13, Kapitel 2) im Umfang von CHF 597'300 werden genehmigt.
- d. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die sich aus den beschlossenen Budgetkorrekturen ergebenden Folgeanpassungen (z.B. Verzinsung, Abschreibungen usw.) im Budget 2026 vorzunehmen.
- e. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- f. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 78. Die Motion glp-Fraktion betreffend Aufnahme einer Personalplanung im Budgetprozess wird im Wortlaut abgeändert und abgelehnt.
- 79. Die Motion Jorgo Ananiadis (Piraten) betreffend effiziente Budgetlesungen wird erheblich erklärt.
- 80. Die überparteiliche Motion betreffend das Reglement über die Mehrwertabgabe wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.
- 81. Überparteiliche Motion betreffend Zukunft Kindertagesstätte «Hummelinäscht»; parlamentarischer Neueingang
- 82. Überparteiliche Motion betreffend Reinigungsaufwand; parlamentarischer Neueingang
- 83. Interpellation glp-Fraktion betreffend Aufgaben, Wirkung und Ressourcen der Gemeinde im Bereich Nachhaltigkeit; parlamentarischer Neueingang

¹ SF = Spezialfinanzierung





Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass der vorstehende Parlamentsbeschluss Nr. 77 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Hinweis zur Referendumsfrist

Die Referendumsfrist endet am 29. Dezember 2025. Da die Gemeindeverwaltung vom 24. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 geschlossen ist, werden die Stimmberechtigten resp. das Referendumskomitee gebeten, sich bis spätestens 23. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung zu melden, sofern sie beabsichtigen, ein Referendumsbegehren am 29. Dezember 2025 persönlich einzureichen. Damit wird sichergestellt, dass eine zuständige Person der Verwaltung am 29. Dezember 2025 vor Ort ist, um die fristgerechte Entgegennahme zu gewährleisten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 4. Dezember 2025 im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 21:40 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Ratspräsidentin: Die Ratssekretärin: sig. Daniela Feller sig. Saskia Niggli

Erscheinungsweise - Gemeindehomepage 21. November 2025

- ePublikation.ch- Bantiger Post26. November 202526. November 2025

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiberin Stv.
- Adm. Dienstchefin GS
- Verwaltung alle (siehe Gemeindehomepage)

The perteilide

Motion: Zukunft Kita Hummelinäscht

1. Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob ein weiterer Betrieb der Kita Hummelinäscht sinnvoll ist und wenn ja wie der Betrieb wirtschaftlicher geführt werden kann.

2. Begründung

In den letzten Jahren, speziell auch mit der Einführung der Betreuungsgutscheine, hat sich ein genügendes und aktuell sogar tendenziell zu grosses Angebot an Kitaplätzen gebildet. Dies zeigt sich in vielen freien Kitaplätzen und Umstrukturierungen z.B. bei den städtischen Kitas in der Stadt Bern. Die Betreuung von Kindern mit und ohne erhöhtem Betreuungsbedarf wird zu gleichen Konditionen auch durch private Kitas angeboten. Die Integration von Kindern aus belastetem Familienumfeld kann aus unserer Sicht auch durch private Kitas gewährleistet werden und bei Bedarf durch das Programm Schrittweise unterstützt werden.

Auch hat sich der Ausgabenüberschuss in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, was die folgenden Zahlen zeigen:

2021: CHF 93'625 2022: CHF 169'100 2023: CHF 191'374 2024: CHF 308'264

eingereicht GGR vom

Datum: 20.11.25

Unterschriften:

FDP	1. Lukas Lanz Con SVP Meli Sterne May	
FDP		
FDP	3. Daniela Felle Delle St. Angelo Andres aanelles	
SVP	4. Adrian Granide Standa Brune 7115	
SVP	Marija terren Millerrans Pg. H.P. Friedli	
Pirate	Dogo Ananialis	

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Mes pertailide

Motion: Reinigungsaufwand

1. Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt aufzuzeigen, wie die Reinigung aller gemeindeeigenen Gebäude inkl. der neuen Standorte Rothus und Turnhalle Forelstrasse mit dem aktuellen Personalbestand durch Anpassungen wie Reinigungszyklen, -arten etc. abgedeckt werden kann. Auch soll langfristiges Optimierungspotential aufgezeigt werden.

2. Begründung

Die Realisierung der zwei neuen Schulstandorte soll als Chance genutzt werden die Reinigungskonzepte aller gemeindeeigenen Liegenschaften zu prüfen und Einspar- und Optimierungspotential umzusetzen.

eingereicht GGR vom Datum: 20.11.25

Unterschriften:

FDP	1. Lukas Lanz CC Sup Heli Sternes Mili
FDP	2. Chistoph las SVP Align Proses
	3. Danjela Feller Djeller Syp Angelis Andres a andres
	4. Adrian Graniclo SVP Franziska Bruno FA
	1.10. Jorgo Anarialis Ato 12. F. Freali
ira fer	1.10. Jorgo Ananialis Ato 12. 59
Mark Co	
EVP	13. Palacol Baceyostue EVP 14. Myriam Zurcher 1777hor
	The section of the se

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Ax. 11081

10.3. +4

- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Interpellation der glp betreffend Aufgaben, Wirkung und Ressourcen der Gemeinde im Bereich Nachhaltigkeit

Wortlaut:

Nach dem Budgetbeschluss ist vor dem Budgetbeschluss.

Die Gemeinde Ostermundigen engagiert sich seit Jahren für eine nachhaltige Entwicklung und ihre Umwelt. Die Gemeinde will klare Zeichen setzen für eine umfassende und vorausschauende Energie, Klimaund Umweltpolitik.

So war in der Medienmitteilung vom 02.12.2024 zu lesen:

«Die Gemeinde Ostermundigen wurde Ende November 2024 erneut mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Im Vergleich zur letzten Rezertifizierung im Jahr 2020 konnte sie durch zahlreiche Projekte und Massnahmen ihre Punktzahl von 59,1% auf beachtliche 69,5% steigern. Ostermundigen zeigt damit sein starkes Engagement für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung.»

Als Gemeinde sind wirkungsvolle Massnahmen im Bereich Grundwasser, Nachhaltigkeit und Biodiversität zu unterstützen. Insofern ist die Stossrichtung insbesondere der Abteilung Tiefbau aus Sicht der glp absolut wichtig und richtig. Dennoch ist es mit Blick auf den klammen Finanzhaushalt der Gemeinde für die glp ebenso wichtig, dass der GGR genau hinschaut, ob die Mittel und Ressourcen effizient und wirkungsorientiert eingesetzt werden.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Sinn und Zweckmässigkeit des Labels Energiestadt

Welche Kosten kommen in den nächsten 3 Jahren bis zur Rezertifizierung auf die Gemeinde Ostermundigen zu für den Erhalt des Energiestadt-Labels?

Steht diesen Kosten eine relevante Verbesserung der Nachhaltigkeit der Gemeinde gegenüber?

Sinn und Zweckmässigkeit der Mitberichte

Welche Kosten resp. finanziellen und personellen Mehraufwand haben die ursprünglich vom Parlament verlangten Mitberichte zu den Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung jährlich zur Folge? Steht diesen Kosten /Aufwand eine relevante Verbesserung der Nachhaltigkeit der Gemeinde gegenüber und ist der Aufwand für die jeweilige Prüfung aus Sicht des Gemeinderates nach wie vor wirkungsvoll und verhältnismässig?

Schwammstadt

In der dem Parlament am 20.11.2025 vorgelegten Personalplanung ist zusätzlich eine FTE im Bereich Schwammstadt vorgesehen. Was sind die Aufgaben der entsprechenden Fachstelle und wie begründet sich eine ganze Vollzeitstelle? Über welche Zeitspanne bedarf es eine Vollzeitstelle? Welche Projekte zum Thema Schwammstadt sind für die Gemeinde Ostermundigen konkret geplant oder bereits in der Umsetzung, welche ein solche gemeindeeigene Fachstelle bedürfen?

Ausschöpfung von Synergien

Gibt es betreffend Nachhaltigkeit Synergien, welche die Gemeinde noch ausschöpfen könnte durch Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton?

Eingereicht am 20.11.2025

Unterzeichnende:

Dorothea Züllig von Allmen (glp), Erstunterzeichnende

Alex Wahli

Leena Raass

Alle ar